

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 80. Dienstag den 6. Oktober 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 14. der Vereins-Zoll-Ordnung sind nun in dem Oberamts-Bezirk Neuenbürg, auf der Zoll-Linie diejenigen, zu den kompetenten Zoll-Erhobungs-Behörden führenden Straßen und Wege, welche allein nur mit Handels-Gütern und Waaren zollbar oder zollfrei passirt werden dürfen, durch Aufrichtung von Zollstöcken als erlaubte Zoll-Wege erkennbar gemacht worden, und zwar:

zur Zoll-Station Unterhaugstett an dem nach Neuhausen führenden Wege an der Gränze, Monakamer Markung; zur Nebenzoll-Station Monakam von dem Ort gegen Neuhausen an dem Uebertritts-Punkte; zur Nebenzoll-Station Liebenzell an dem nach Schöllbrunn führenden Weg über den Mündbach auf der Gränze; zur Nebenzoll-Station Dennlächel an dem über die Brücke nach Schöllbrunn führenden Weg an der Brücke; zur Zoll-Station Unterreichenbach an der Brücke nach Schöllbrunn und Huchenfeld auf der Gränze, und an der 2ten Brücke an der Straße nach Pforzheim auf der Gränze; zur Nebenzoll-Station Grunbach an dem Weg

gegen Büchenbronn auf der Gränze; zur Zoll-Station Salmbach an dem Weg gegen Pforzheim an der Gränze; zur Nebenzoll-Station Engelsbrand an dem Weg nach Pforzheim an der Gränze; zur Zoll-Station Birkenfelder Ziegelhütte an der Straße nach Pforzheim und Carlsruhe, wo sich dieselben mit einander vereinigen, 200 Schritte rückwärts der Gränzlinie; zur Nebenzoll-Station Obernhäusen an dem Weg nach Dietlingen auf der Gränze, Gräsenhäuser Markung; zur Nebenzoll-Station Gräsenhäusen an dem Weg nach Dietlingen und Ertlingen auf der Gränze; zur Zoll-Station Unterniebelsbach an dem Weg gegen Dietlingen beim Gränzstoß; zur Nebenzoll-Station Ottenhäusen an dem Weg nach Ittersbach auf der Gränze, und auf dem Weg nach Weiler an der Gränze beim Gränzstoß; zur Nebenzoll-Station Arnbach vor dem Ort am Weg gegen Weiler an der Gränze, Ottenhäuser Markung; zur Nebenzoll-Station Feldrennach an dem Weg gegen Ittersbach auf der Gränze beim Gränzstoß; zur Nebenzoll-Station Pfünzweiler an dem Weg nach Langenalb und Ittersbach, 200 Schritte hinter der Gränze am Ort, Feldrennacher Markung; zur Nebenzoll-Station Conweiler gegen Langenalb bei dem Gränzstoß; zur Nebenzoll-Station Schwann in der Mitte des Orts, wo



4 Wege sich vereinigen; zur Nebenzoll-Station Dennach an dem Weg nach Langenalb auf der Gränze, Conweiler Markung; zur Nebenzoll-Station Neusatz an der Straße gegen Frauenalb und Eitlingen auf der Gränze; zur Nebenzoll-Station Rothensohl auf dem Weg gegen Langenalb, Frauenalb und Eitlingen an der Gränze beim alten Landesstoß; zur Nebenzoll-Station Döbel an dem Weg nach dem Lehmannshof ins badische Eyachtal, 1000 Schritte rückwärts der Gränze, Wildbader Markung; zur Nebenzoll-Station Steinhäusle beim Zollhaus auf der Gränze, Markung Rothensohl; zur Nebenzoll-Station Bernbach im Ort Mosbronn auf der Gränzlinie, Bernbacher Markung; einer außen am Ort gegen Burbach auf der Gränze, Bernbacher Markung; und einer an dem Weg nach Michelbach auf der Gränze, Markung Bernbach; zur Zoll-Station Löffenau gegen Gerssbach beim Gränzstoß; einer an dem Weg von da nach Lautenbach auf der Gränze; und einer an dem Weg nach Härten auf der Gränze; zur Nebenzoll-Station Sprollenhof an dem Weg nach Reichenthal auf der Gränze, Wildbader Markung; zur Zoll-Station Enzelsleren an dem Weg nach Reichenthal und Gerssbach beim Gränzstoß; was den Oberamts-Angehörigen zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird. —

Den 5. Oktbr. 1829.

K. Oberamt.

Wildberg und Neuthin.
[Alford über eine Brennholz-Beißfugung und Lieferung.] Der unter dem 31. August l. J. vorgenommene Abstreichs-Alford über die Beißfugung und theilweise Lieferung des in den nächsten 6 Jahren für den Holzgarten zu Nagold erforderlichen Brenn-

Holzes von jährlichen 800—1200 Klastern, welches zum Theil aus Staats-Waldungen im Altenstaiger Forst abgegeben wird, und auf der Nagold beizusäßsen ist, theils von dem Alfordanten geliefert werden solle, ist durch hohes Dekret Königl. Finanz-Kammer dd. 18ten d. M. nicht genehmigt, sondern befohlen worden, einen nochmaligen Abstreichs-Alford vorzunehmen. Hierzu ist nun

Freitag der 16. Oktbr. l. J. bestimmt, und es werden die Alford-Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Nagold einzufinden, wobei jedoch denselben bemerkt wird, daß sie sich mit gemeinderäthlichen, von dem Königl. Oberamt beglaubigten, Zeugnissen sowohl über ihre Befähigung zu einem solchen Unternehmen, als auch hauptsächlich darüber auszuweisen haben, daß sie die gesetzliche Caution von 1000 fl. neben 2 tüchtigen Bürgen einzulegen im Stande sind.

Die Alford-Bedingungen können vor der Verhandlung jeden Werktag bei dem Forstamt Wildberg eingesehen werden.

Den 30. Septbr. 1829.

K. Forstamt Wildberg.

K. Kameralamt Neuthin.

Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Gegen die hienach benannte Personen ist der Gannt rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher sammtl. Gläubiger und Bürgen dieser Ganntleute, so wie Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an des einen oder des andern Vermögens-Masse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefodert, an den hierunten bezeichneten Tagfahrten je

Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf den betreffenden Rathhäusern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über die weitere dabei vorkommende Verhandlungen sich zu erklären.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entgegen kommen, werden durch ein — in der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 1. Oktober 1829.

K. Gerichts-Notariat.
Raiblin.

Stadt- und Gemeinderath.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Weil. Nicolaus Schieler, gewesener Bürger und Zeugmacher in Halterbach, früher Filial-Schullehrer in Hallwangen, am Mittwoch den 4. November.
- 2) Johannes Kenz, Bürger und Tuchmacher in Minderspach, am Montag den 2. November.
- 3) Georg Friederich Kenz, Bürger und Tuchmacher in Minderspach, am Montag den 2. November.

4) Joseph Ade, Bürger und vormaligen Dorf-Schützen in Oberthalheim,

am Donnerstag den 5. November.

5) Johannes Ade, Bürger und Bauern, in Unterthalheim,

am Freitag den 6. November.

6) Weil. Johannes Schmieder, gewesener Bürger und Bauern in Unterthalheim,

am Samstag den 7. November.

Gündringen, Oberamts Horb.

[Verpachtung einer Gyps-Mühle.] Die neuerbaute Gyps-Mühle, sammt der nächstgelegenen reichhaltigen Gyps-Grube bei Gündringen gedenken Unterzeichnete auf einige Jahre zu verpachten, und laden zu dieser Verhandlung die disfallige Pachtlustige auf

Dienstag den 20sten Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf das hiesige Rathhaus ein. —

Den 28. September 1829.

Schultheiß

und Gemeinderath.

Vt. K. Oberamt Horb.

~~~~~

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. In dem Dekanats-hause allhier sind zum Verkauf ausgesetzt: 6 Eimer Wein, Pöchgauer und Strümpfelbacher Gewächs vom Jahr 1826, Mischling; 2 Eimer vorjähriges Gewächs von Unter-Türkheim; einheimeriges Quasfaß mit Eiserger, in Eisen gebunden, von vorzüg-



licher Beschaffenheit; ein älteres zeimeriges, in Eisen gebundenes Faß; eine noch wenig gebrauchte Chaise, mit eisernen Achsen, ein- und zweispännig zu gebrauchen. Liebhaber wollen sich in Zeiten darum melden.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Ofen feil.] Ein neuer, großer, noch nie aufgesetzter, feiner, weißer Porzellan-Ofen ist zu billigem Preis zu verkaufen.

Den 5. Oktbr. 1829.  
Oekonomie-Verwalter  
Mörz.

Magold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem sind gegen 2fache gerichtliche Versicherung die Summe von 1000 fl. Pflegschafts-Geld, entweder in ganzen, oder in kleinen Posten bis anfangs Monat Novbr. zum Ausleihen zu haben.

Jakob Fr. Sautter.

Iselshausen, Oberamts Magold. [Wagen-Verkauf.] Unterzeichnete ist gesonnen, einen ganz guten starken Lettern-Wagen, sammt dazu gehörigen Ketten und Radshub, im Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat hiezu

Mittwoch den 28sten d. M. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufs-Lustige in der Behausung der Unterzeichneten einfinden wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden

geh. gebeten, dieß ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 3. Oktober 1829.  
Rosina Kauferin.

Iselshausen. Es würde mir von meinem Wagen eine Anhalt- und eine Sperr-Kette gestohlen, ich ersuche deshalb Jedermann, dem eine solche zum Kauf angeboten wird, mich davon in Kenntniß zu setzen, und zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Den 5. Oktober 1829.  
Simon Käufer,  
Bauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Magold, den 5. Oktbr. 1829.

|          |            |            |            |      |            |
|----------|------------|------------|------------|------|------------|
| Dinkel   | 1 Scheffel | 5fl. 20kr. | 5fl.       | —kr. | 4fl. 48kr. |
| Neuer D. | 1 Schfl.   | —fl.       | —kr.       | —fl. | —kr.       |
| Haber    | 1 —        | 4fl. 20kr. | 4fl. 12kr. | 4fl. | —kr.       |
| Roggen   | 1 Simrl    | 1fl. 4 kr. | 1fl.       | —kr. | —fl.       |
| Gersten  | 1 —        | 1fl.       | —kr.       | —fl. | 56kr.      |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6kr. |
| Lammfleisch               | 1 —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — ohne                    | 1 —     | 7kr. |
| Kalbfleisch               | 1 —     | 6kr. |

Brod-Tare.

|                      |             |       |
|----------------------|-------------|-------|
| Kernbrod             | 8 Pfd.      | 16kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 1/2 Loth. |       |

In Mittenstätt,

den 30. Septbr. 1829.

|          |          |            |            |            |       |
|----------|----------|------------|------------|------------|-------|
| Dinkel   | 1 Schfl. | 5fl. 18kr. | 5fl. 15kr. | 5fl.       | —kr.  |
| Neuer D. | 1 Schfl. | —fl.       | —kr.       | —fl.       | —kr.  |
| Haber    | 1 —      | 5fl.       | —kr.       | 4fl. 12kr. | 4fl.  |
| Kernen   | 1 Orl.   | 1fl. 26kr. | 1fl. 24kr. | 1fl.       | 23kr. |
| Roggen   | 1 —      | 1fl. 6kr.  | 1 fl. 4kr. | 1 fl.      | 2 kr. |
| Gersten  | 1 —      | —fl.       | 56kr.      | —fl.       | 54kr. |

Hiezu eine Beilage.

